jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1967/3/20 Bkd61/66

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1967

Norm

DSt 1872 §2 H

Rechtssatz

Disziplinarvergehen der Beeinträchtigung von Ehre und Ansehen des Standes, wenn ein Rechtsanwalt zuläßt, daß seine Name und sein Bild in einem Bericht über einen von ihm geführten Prozeß aus dem Prostituiertenmilieu in reklamenhafter Weise in einer Zeitschrift veröffentlicht wird.

Entscheidungstexte

- Bkd 61/66
  Entscheidungstext OGH 20.03.1967 Bkd 61/66
  Veröff: AnwBl 1968,117

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0056066

Dokumentnummer

JJR_19670320_OGH0002_000BKD00061_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at